

## A3 Wahlordnung zur Wahlversammlung am 23.11.2024: Besetzung der Direktwahlkreise für die Bundestagswahl 2025

Antragsteller\*in: Kreisvorstände Köln und Leverkusen

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

### Antragstext

#### 1. Anwendungsbereich

Die gemeinsame Wahlversammlung der Kölner GRÜNEN und der Leverkusener GRÜNEN bestimmt in Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2025 die Grünen Kandidat\*innen für die Bundestagswahlkreise auf Kölner Stadtgebiet zum 21. Deutschen Bundestag, d. h.

- Wahlkreis 92 – Köln I (Stadtbezirke Porz und Kalk und vom Stadtbezirk Innenstadt die Stadtteile Deutz, Altstadt/Nord sowie Neustadt/Nord)
- Wahlkreis 93 – Köln II (Stadtbezirke Lindenthal und Rodenkirchen und vom Stadtbezirk Innenstadt die Stadtteile Altstadt/Süd sowie Neustadt/Süd)
- Wahlkreis 94 – Köln III (Stadtbezirke Chorweiler, Ehrenfeld und Nippes)

sowie den in Kölner und Leverkusener Stadtgebiet liegenden

- Wahlkreis 100 – Leverkusen/Köln IV (Stadtbezirk Mülheim und Stadtgebiet Leverkusen).

#### 2. Ablauf der Wahl

Es erfolgt

- die Vorstellung der Direktkandidat\*innen für die Wahlkreise in umgekehrter Reihenfolge 100, 94, 93, 92
- mit jeweils direkt anschließender Wahl der Direktkandidat\*innen in einzelnen Wahlkreisversammlungen, deren Zusammensetzung sich nach den Wahlberechtigten für die einzelnen Wahlkreise bestimmt. Jedem Wahlkreis ist eine eigene Stimmkartenfarbe zugeordnet.

#### 3. Wahlberechtigung

23 Wahlberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im jeweiligen  
24 Wahlgebiet des Wahlkreises und unabhängig von ihrer Mitgliedschaft im  
25 Kreisverband Köln bzw. Leverkusen, die

- 26 • am Tag der Versammlung (23.11.2024) wahlberechtigt sind, d.h. mindestens  
27 18 Jahre alt sind,
- 28 • seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet des Wahlkreises (siehe  
29 1.) mit erstem Wohnsitz wohnen,
- 30 • und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.

#### 31 4. Wählbarkeit

32 Wählbar sind Personen, die

- 33 • am Tag der Bundestagswahl (28.09.2025) mindestens 18 Jahre alt sind,
- 34 • Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind,
- 35 • nicht nach §13 BWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- 36 • und nicht Mitglied einer anderen Partei sind.

#### 37 5. Wahlverfahren

38 Für das Wahlverfahren gilt:

- 39 • Eine Person kann nur auf einem der vier zur Verfügung stehenden Wahlkreise  
40 kandidieren.
- 41 • Die Direktwahlkreise werden nacheinander in absteigender Reihenfolge  
42 gewählt (100, 94, 93, 92).
- 43 • Zu einem Wahlgang sind alle Personen zugelassen, die nach Aufforderung  
44 durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung,  
45 ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede\*r  
46 wahlberechtigte Teilnehmer\*in ist vorschlagsberechtigt.
- 47 • Jede\*r Wahlberechtigte hat eine Stimme. Den Wahlgang gewinnt, wer mehr als  
48 die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 49 • Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. Dort  
50 sind nur diejenigen Kandidat\*innen zugelassen, die im ersten  
51 Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben.  
52 Berechtigte Kandidat\*innen können zurückziehen. Den Wahlgang erhält, wer  
53 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 54 • Erreicht auch diesmal niemand diese Mehrheit, findet im dritten Wahlgang  
55 eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidat\*innen aus dem  
56 zweiten Wahlgang statt. Den Wahlgang gewinnt, wer mehr als die Hälfte der  
57 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft dies auf keine\*n der

58 beiden Kandidat\*innen zu, so wird die Wahl neu eröffnet. Es können dann  
59 alle Berechtigten nach Punkt 3 kandidieren.

60 6. Vorstellung und Befragung der Kandidat\*innen

61 Alle Kandidat\*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer schriftlichen  
62 Bewerbung. Die formalen Vorgaben dafür waren für alle Kandidat\*innen gleich.  
63 Alle bis zum 20.11.2024, 23:59 h eingereichten schriftlichen Bewerbungen wurden  
64 für die Versammlung in AntragsGrün bereitgestellt.

65 Zur mündlichen Bewerbung gilt:

- 66 • Es können sich alle Kandidat\*innen bis zu 7 Minuten lang vorstellen. Bei  
67 mehreren Kandidat\*innen erfolgt die Vorstellung in alphabetischer  
68 Reihenfolge des Nachnamens.
- 69 • Während der Vorstellung können Fragen an den/ die Kandidat\*in gerichtet  
70 werden. Je Kandidat\*in werden bis zu 4 Fragen quotiert gelöst. Für ihre  
71 Beantwortung stehen je Kandidat\*in bis zu 3 Minuten zur Verfügung. Sollten  
72 keine Fragen an eine\*n Kandidat\*in vorliegen, kann die\*der Kandidat\*in die  
73 3 Minuten zur Ergänzung seiner\*ihrer Vorstellung nutzen.
- 74 • In den Auszählpausen können sich weitere Kandidat\*innen vorstellen.
- 75 • Kandidat\*innen, die sich sowohl für einen Wahlkreis als auch für ein  
76 Listenvotum bewerben, können sich bei der zweiten Bewerbung bis zu 3  
77 Minuten lang in Erinnerung rufen. Es sind keine Nachfragen vorgesehen.

## Begründung

Erfolgt mündlich